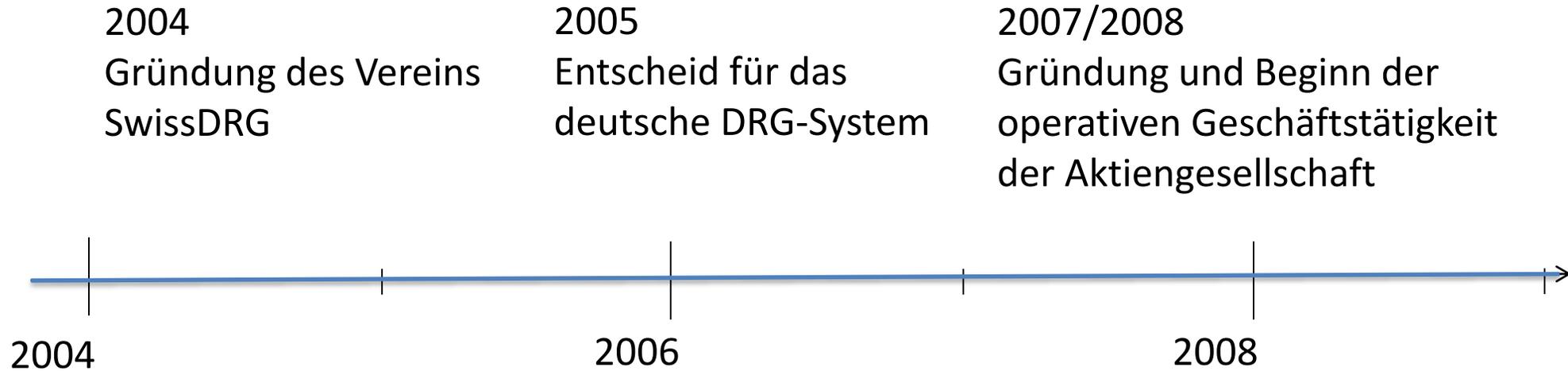


SwissDRG Forum 2018

10 Jahre SwissDRG AG: Ergebnisse und aktuelle Themen

RR Dr. Christian Rathgeb
Verwaltungsratspräsident der SwissDRG AG

Meilensteine (I/III)



2004

Gründung des Vereins
SwissDRG

2005

Entscheid für das
deutsche DRG-System

2007/2008

Gründung und Beginn der
operativen Geschäftstätigkeit
der Aktiengesellschaft

2004

2006

2008

Presse-
mitteilung

Berlin, 21. Dezember 2005
Nr. 281

Schweiz entscheidet sich für das deutsche DRG-System



Zweck der SwissDRG AG



2008 Januar

Statuten

- Erarbeiten von gesamtschweizerischen Tarifstrukturen für die Vergütung der stationären Behandlung in Spitälern.

2009 Februar

Statutenanpassung

- Erweiterung des Zwecks der SwissDRG AG auf die Bereiche Rehabilitation, Psychiatrie und Geburtshäuser.

Meilensteine (II/III)



2010
Antrag auf
Genehmigung einer
SwissDRG Vorversion
beim Bundesrat / EDI

2011
Genehmigung der
SwissDRG Version
1.0 durch den
Bundesrat

2012
Einführung der
Abrechnungs-
version 1.0



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

CH-3003 Bern, BAG, A-Priority

SwissDRG AG
Haslerstrasse 21
3008 Bern

Genehmigungsgesuch betreffend Tarifstruktur SwissDRG Version 1.0 eingereicht am 29. April 2011 durch SwissDRG AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an den Entscheid des Bundesrates vom 6. Juli 2011 teilen wir Ihnen mit, dass dieser dem Genehmigungsgesuch vom 29. April 2011 betreffend die Tarifstruktur SwissDRG Version 1.0 inklusive Anwendungsmodalitäten, Kodierungshandbuch und Konzept zur Kodierrevision als Anpassung der mit dem 'Vertrag über die Einführung der Tarifstruktur SwissDRG im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung OKP' am 18. Juni 2010 vom Bundesrat genehmigten Anhangs gestützt auf die Artikel 49 Absatz 2 und Artikel 46 Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) zwischen den Tarifpartnern H+ Die Spitäler der Schweiz und santésuisse entsprochen hat.



Genehmigt vom Verwaltungsrat der
der SwissDRG AG am 19.4.2011

Fallpauschalen-Katalog

SwissDRG-Version 1.0

Riegel gegen «blutige Entlassung»

Ab 2012 sollen alle Spitäler per Pauschale abrechnen. Damit steigt der Druck, Patienten früher zu entlassen. Das Beispiel Deutschland zeigt, dass «blutige Entlassungen» die Folge sein können. Dagegen braucht es griffige Regeln.

Markus Löliger

ST. GALLER
TAGBLATT

06. März 2009

Ergebnisse Akut



Die neue Spitalfinanzierung sorgt für rote Köpfe

Zürcher Ärzte stehen der Einführung der diagnosebezogenen Fallpauschalen teilweise sehr kritisch gegenüber
Der Spitalpatient als blosses Objekt, das aus Renditegründen zu viel oder zu wenig behandelt wird - so schwarz malen Zürcher Ärzte die Zukunft der Schweizer Spitalfinanzierung. Die Förderer des neuen Fallpauschalen-Systems beschwichtigen.

Neue Zürcher Zeitung
HERSCHEIDENSTRASSE 1

19. Februar 2009

Echo der Zeit vom 10.06.09 18:00 Uhr

Fallpauschale: Segen oder Fluch?

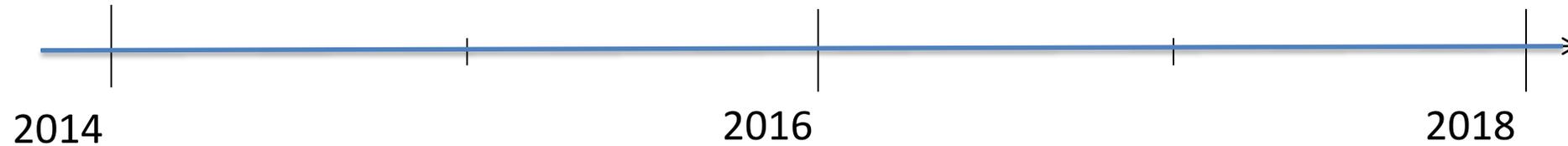
In der Diskussion um die Massnahmen zur Bekämpfung der explodierenden Gesundheitskosten spielt auch die sogenannte Fallpauschale eine wichtige Rolle. Sie wird 2012 eingeführt, ist aber heftig umstritten.
Fallpauschale, das bedeutet, dass der Preis, beispielsweise für eine Kniegelenk-Operation im vorneherein fixiert ist, egal ob bei der Operation Komplikationen auftreten und wie lange der Patient im Spital bleiben muss. Kritiker sehen die Fallpauschale als das Ende einer humanen Medizin.

Meilensteine (III/III)



2015
SwissDRG Version 4.0 inkl.
Anlagenutzungskosten

2018
Einführung TARPSY 1.0 für
Erwachsenenpsychiatrie



Genehmigt vom Verwaltungsrat
der SwissDRG AG am 16. Mai 2014
Mit Anlagenutzungskosten (ANK)
Fallpauschalen-Katalog
SwissDRG-Version 4.0

TARPSY 1.0

Tarifstruktur für die Rehabilitation (I/II)



2017 Dezember

Systempräsentation der Versionen 05a und 05b

2018 Januar

Stellungnahmen der Partner der SwissDRG AG zu den beiden Versionen (teils positiv / teils negativ)

Positiv

Mit den Versionen 05a oder 05b wird erstmals eine gesamtschweizerische einheitliche Struktur eingeführt.

Negativ

Versionen 05a und 05b haben keinen unmittelbaren Leistungsbezug, ermöglichen damit keine aussagekräftigen Betriebsvergleiche und bedingen aufgrund des beschränkten Leistungsbezugs stark unterschiedliche Basisfallpreise.

Tarifstruktur für die Rehabilitation (II/II)



2018 März

Verwaltungsrat beauftragt Geschäftsführer mit der Abklärung beim BAG zur Genehmigungsfähigkeit der Version 05

2018 Juni

Verwaltungsrat beschliesst über das weitere Vorgehen



Bilanz nach 10 Jahren (I/II)



Bilanz nach 10 Jahren positiv

- Die von den Tarifpartnern und den Kantonen getragene SwissDRG AG hat sich als Organisation für die Entwicklung von Tarifstrukturen und deren Pflege etabliert und bewährt.
- Leistungsbezogene gesamtschweizerische einheitliche Tarifstrukturen sind in den beiden Bereichen Akutsomatik (einschliesslich Geburtshäuser) und Psychiatrie eingeführt und werden weiter entwickelt.
- Die Tarifstrukturen SwissDRG und TARPSY:
 - schaffen Transparenz
 - ermöglichen Betriebsvergleiche
 - ermöglichen gerechte Vergütung der Leistungen
- Die Befürchtung von "blutigen Entlassungen" und von einer "Drehtüren-Medizin" wie auch von einer Verschlechterung der Versorgungsqualität hat sich nicht bewahrheitet.



Bilanz nach 10 Jahren (II/II)



Weniger positive Punkte

- Die Tarifstruktur in der Rehabilitation ist technisch erstellt. Die Einführung ist noch offen.
- Die Datenqualität ist noch verbesserungsbedürftig.



Aktuelle Themen / Herausforderungen / Ausblick (I/II)



- Verbesserung der Datenbasis
- Verbesserung der Abbildung der Kosten in den Tarifstrukturen (Lernende Systeme)
- Verbesserung des Leistungsbezug der Tarifstruktur TARPSY durch
 - Abbildung von Behandlungen durch CHOP-Kodes
 - Definition Psychiatrie-spezifischer Zusatzentgelte



Aktuelle Themen / Herausforderungen / Ausblick (II/II)



- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie "Ambulante Pauschalen" einschliesslich der Analyse von Fehlanreizen in der aktuellen Tarifstruktur, die möglicherweise die Behandlungsart ambulant oder stationär beeinflussen.
- Erarbeitung einer leistungsbezogenen Tarifstruktur in der Rehabilitation
 - Ab 2018 Kodierung durch die Kliniken mit dem standardisierten CHOP-Katalog
 - Ermöglicht schweizweite Vergleichbarkeit der Daten
- Einbezug des Verbandes Curafutura in die SwissDRG AG



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



SwissDRG Forum 2018

Haslerstrasse 21
CH-3008 Bern

 +41 (0) 31 3100550
Fax: +41 (0) 31 3100557
e-mail: info@swissdrg.org